

Ulrich Hemel

## Vielfalt als Chance

### Religionsunterricht in Europa

*Der Verfasser Dr. Dr. Ulrich Hemel ist Privatdozent für katholische Religionspädagogik und Katechetik an der Universität Regensburg. So hat seine Darstellung des Religionsunterrichts in Europa einen katholischen Ausgangspunkt, behält aber den Blick offen für die evangelische Situation, vor allem wenn die vorwiegend evangelisch geprägten Länder zur Sprache kommen.*

#### 1. Religionsunterricht als gemeinsame europäische Realität

##### 1.1 Ausgangslage

Vor zehn Jahren schien der Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland europaweit eine fast einzigartige Stellung innezuhaben.

Rechtlich abgesichert durch Art. 7.3 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949, ferner durch Konkordate bzw. Kirchenverträge sowie durch die Landesgesetzgebungen, fachlich abgesichert durch die Ausbildung von Religionslehrern und Religionslehrerinnen innerhalb der staatlichen Hochschulen schien er über jede Diskussion erhaben. Mit Recht konnte gefragt werden: In welchem Land Europas gibt es eine vergleichbare stabile und konzeptionell durchdachte Struktur von schulischem Religionsunterricht?

Zum Teil beruhte eine solche, weit verbreitete Auffassung allerdings schon damals auf einer Fehleinschätzung. Diese war aus mehreren Gründen gut verständlich.

Europäische Fragen religiöser Erziehung außerhalb der jeweiligen Landesgrenzen wurden von katholischer Seite in der bereits 1950 gegründeten *Europäischen Katechetischen Arbeitsgemeinschaft*, der *Equipe Européenne de Catechese*, behandelt. Darüber hinaus gab es keine dauerhafte Institution oder Bewegung, die sich intensiv mit religionspädagogisch-katechetischen Belangen im internationalen Vergleich auseinandergesetzt hätte.

Umgekehrt suchten Katechetiker aus osteuropäischen Ländern ebenso wie Religionspädagogen aus Italien nach intensivem Kontakt mit Vertretern der deutschsprachigen akademischen Religionspädagogik, so zum Bei-

spiel durch die Teilnahme an den Tagungen der 1968 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Katholischer Katechetikdozenten oder durch bilaterale Begegnungen, z. B. deutsch-italienische Tagungen.

##### 1.2 Hintergründe

Die scheinbare oder wirkliche Sonderstellung des schulischen Religionsunterrichts in Deutschland läßt sich im internationalen Kontext freilich auch kritisch beleuchten. Nach dem Zweiten Weltkrieg war ja der Religionsunterricht auch in Deutschland vorwiegend als „Schulkatechese“, ja als Kirche in der Schule oder als nachgeholtes Katechumenat aufgefaßt worden. Da auf europäischer Ebene in der Kirche der französische Sprachgebrauch mit seiner starken Betonung *katechetischer* Lernprozesse vorherrschte, war auch in offiziellen kirchlichen Dokumenten bis hin zu „Catechesi Tradendae“ (16. Oktober 1979) mit dem Begriff „Katechese“ stets auch der Religionsunterricht irgendwie mitgemeint.

Gleichzeitig gab es auch schon in den 70er und frühen 80er Jahren in verschiedenen europäischen Ländern ein Äquivalent zum schulischen Religionsunterricht in Deutschland. Anders als im deutschsprachigen Raum, wo sich nach dem II. Vatikanischen Konzil allmählich die Unterscheidung von Gemeindegatechese und Religionsunterricht durchsetzte, war dies in unseren europäischen Nachbarländern erst einige Jahre später der Fall.

Für den deutschsprachigen Raum war die Folge zunächst einmal eine Art von religionspädagogischem Wahrnehmungsdefizit in europäischen Fragen. Dieses Wahrnehmungsdefizit erklärt eine gewisse Selbstgenügsamkeit der deutschsprachigen Religionspädagogik. Aus dem Gefühl heraus, anderen Ländern in religionsunterrichtlichen Fragen voraus zu sein, entwickelte sich manchmal sogar eine Form von Überheblichkeit, die sich in nur gering ausgeprägter Lernbereitschaft und einem entsprechend niedrigem Informationsstand über die Situation anderer Länder zeigte.

Heute ist es so, daß die deutsche religionspädagogische Entwicklung nicht mehr der Nabel der Welt ist, ja daß bestimmte religionsunterrichtliche Fragestellungen (wie etwa die Frage nach der Konfessionalität, der Zielsetzung, der Konzeption und der öffentlichen Begründung von Religionsunterricht) in anderen europäischen Ländern mit größerem Engagement als hierzulande erörtert werden (vgl. F. Pajer 1991).

##### 1.3 Europäischer Aufbruch

Eine weitere Veränderung seit Beginn der 80er Jahre betrifft die öffentliche Artikulation religionsunterrichtlicher Anliegen auf europäischer Ebene. Durch die Tagun-

gen des Europäischen Forums für katholischen Religionsunterricht in Klingenthal/Elsaß (1984), München (1986), Luxemburg (1988), Dänemark (1990) und Graz (1992) ebenso wie durch die Arbeitstreffen des interdiözesanen Symposiums der Erzdiözesen Rom, München und Madrid in Verona (1988), Diano Marina (1989), Valldemossa (1990) und München (1991), gleichzeitig aber auch durch den sich verstärkenden europäischen Einigungsprozeß im Blick auf den gemeinsamen EG-Binnenmarkt zum 31. Dezember 1992 ist Bewegung in die Wahrnehmung von Religionsunterricht im internationalen Kontext gekommen.

Das „Europäische Forum“ hatte dabei von Anfang an nicht nur das Europa der EG, sondern den gesamten europäischen Raum im Blick. Daher war es schnell möglich, nach der Wende von 1989/1990 auch den rasch entstehenden Religionsunterricht in osteuropäischen Ländern zu begleiten. Als zweite Besonderheit dieser besonders durch das katholische Schulkommissariat in Bayern unterstützten Initiative ist der Blick auf das „Europa der Regionen“ kennzeichnend: Nicht nur das Elsaß, sondern auch Südtirol und andere Regionen mit besonderen rechtlichen und sozialen Gegebenheiten wurden in das sich allmählich abzeichnende Bild einer höchst differenzierten religionspädagogischen Landschaft in Europa aufgenommen.

Darüber hinaus wirkt sich auch die politische und kirchliche Großwetterlage auf den Religionsunterricht aus. In zahlreichen europäischen Ländern wie z. B. Italien, Spanien, aber auch Portugal, Belgien und Malta wurde im Laufe der 80er Jahre das Verhältnis von Kirche und Staat auf eine neue Grundlage gestellt oder aber das Schulwesen gründlich reformiert.

Es konnte nicht ausbleiben, daß dadurch auch der Religionsunterricht betroffen wurde. Trotz großer Schwierigkeiten im einzelnen läßt sich in diesem Zusammenhang ein eindeutiges Fazit ziehen: Der schulische Religionsunterricht gehört gewissermaßen zu den „Gewinnern“ dieser Entwicklungen.

#### 1.4 Die religionsunterrichtliche Landschaft in Europa heute

So steht der Religionsunterricht heute in zahlreichen Ländern stabiler da als vor zehn Jahren. Er ist als anerkannter Bestandteil des Schulwesens zwar nicht unumstritten, wohl aber von großen Bevölkerungsmehrheiten gewünscht und durch staatliche Maßnahmen zur besseren Ausbildung und Besoldung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern abgesichert. Gerade dadurch hat er in einer Reihe von Ländern sein eher katechetisch-orientiertes Profil ablegen und sich mehr am allgemeinen Bild eines professionell geführten Schulfachs orientieren können.

Sogar in den jungen osteuropäischen Demokratien kam die Frage nach dem schulischen Religionsunterricht überraschend schnell auf die politische Tagesordnung. In Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, aber auch in Slowenien, Kroatien und in zentralen Gebieten der Sowjetunion wie in Rußland (RSFR), in der Ukraine, in Georgien oder im Baltikum wurde – zumindest auf freiwilliger Basis – der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen neu eingeführt.

Dabei geriet freilich die schon gesichert geglaubte Unterscheidung zwischen Religionsunterricht und Katechese wieder ins Schwimmen: Gerade in Osteuropa steht die „Einführung in das Christentum“, oder noch pointierter: die „Hinführung zur katholischen Glaubenslehre“, häufig im Vordergrund des Religionsunterrichts. In westlichen Ländern wird dagegen häufig das Ziel einer Förderung von religiöser Kompetenz durch das Angebot christlicher Sinnstiftung im Kontext der öffentlichen

Schule als realistischer und pädagogisch überzeugender empfunden.

Entsprechende Unterschiede in Zielen und Inhalten, Strukturen und Organisationsformen des schulischen Religionsunterrichts in verschiedenen europäischen Ländern kamen auch auf dem ersten hochrangigen katholischen Symposium zum „Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Europa“ am 15. April 1991 in Rom zum Tragen. Trotzdem bleibt es bemerkenswert, daß sich erstmals der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen mit der Thematik „Religionsunterricht“ ausdrücklich befaßt hat.

## 2. Typen und Strukturen von Religionsunterricht in Europa in und außerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Grundsätzlich gilt, daß der Religionsunterricht in allen Ländern Europas Ausdruck der politischen und religiösen Geschichte eines Volkes, zugleich aber auch Gegenstand von Hoffnungen, Erwartungen und Befürchtungen, nicht zuletzt Folge bestimmter gesellschaftlicher und kirchlicher Verhältnisse in einem bestimmten Land ist. Vielen Lehrerinnen und Lehrern ist nicht bewußt, daß selbst in scheinbar bekannten europäischen Nachbar- und Urlaubsländern die religiöse Komponente schulischer Erziehung extrem unterschiedlich geregelt ist. Daß sich solche Unterschiede auf die Mentalität und den religiösen Wissensstand junger Franzosen, Engländer oder Italiener auswirkt, ist ganz selbstverständlich. Einzelheiten können aber nur durch genauere Kenntnis zutreffend eingeordnet werden.

Daher soll im folgenden eine Art „religionspädagogischer Spaziergang“ durch Europa vorgeschlagen werden, an dessen Ende ein erster Gesamtüberblick über die Vielfalt speziell religionsunterrichtlicher Realitäten stehen soll. Dabei kommen – im Sinn von exemplarischer Veranschaulichung – folgende Länder und Ländergruppen eingehender zur Sprache:

- Frankreich und Skandinavien
- Mittel- und Südeuropa
- Großbritannien
- Osteuropäische Länder.

Abschließend folgen einige Überlegungen zur Zukunft des Religionsunterrichts in Kirche und Gesellschaft.

## 3. Frankreich und Skandinavien

Die Situation in Frankreich und in den skandinavischen Ländern ist auf den ersten Blick sehr unterschiedlich. Dies gilt auch für die Regelungen zum Religionsunterricht. Trotzdem gibt es ganz wesentliche Gemeinsamkeiten: In beiden Fällen, sowohl in Frankreich als auch in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland läßt sich nämlich von einer konfessionell weitgehend homogenen Bevölkerung in einem demokratischen Gemeinwesen sprechen. Der Unterschied besteht darin, daß Frankreich traditionell katholisch, Skandinavien mehrheitlich lutheranisch geprägt ist.

### 3.1 Frankreich

In Frankreich hat sich seit 1905 eine strikte Trennung von Staat und Kirche einschließlich der Abschaffung des schulischen Religionsunterrichts herausgebildet, zunächst als Folge antiklerikaler politischer Tendenzen, später zunehmend als von der Kirche bejahte und so gewünschte Verhältnisbestimmung zwischen Kirche und Staat.

Dies zeigte sich besonders deutlich, als es 1988–1989 im Anschluß an eine Bemerkung von Präsident Mitterrand über das geringe oder fehlende religiöse Allgemeinwissen der Franzosen zu einer lebhaften öffentlichen Diskussion kam, in dem es auch um die Frage einer Wiedereinführung von Religionsunterricht ging.

Obwohl nicht nur Kardinal Lustiger von Paris, sondern Umfragen zufolge weit mehr als die Hälfte aller Eltern sich für einen solchen Schritt aussprachen, verhallte das Anliegen fast ergebnislos: Zu stark waren die Widerstände sowohl der laizistischen Parteien als auch einflußreicher innerkirchlicher Kreise, die aufgrund bestimmter katechetischer Vorstellungen die Idee, Religion zum Schulfach zu machen, strikt ablehnen.

Es bleibt dabei, daß nicht einmal an den katholischen Privatschulen, die ein Sechstel der französischen Schülerschaft erreichen, ein didaktisch und konzeptionell strukturierter Religionsunterricht eingerichtet ist. Mit Ausnahme von Elsaß und Lothringen, wo aufgrund bestehender Konkordatsregelungen ein als „Schulkatechese“ aufgefaßter Religionsunterricht mehr recht als schlecht weiterbesteht, beschränken sich organisierte religiöse Lernprozesse für französische Kinder und Jugendliche in der Mehrzahl auf die gemeindliche Katechese.

Diese erreicht allerdings im Durchschnitt nicht mehr als 20–30% aller Kinder und bricht häufig nach der ersten Kommunion ersatzlos ab. In der Umgebung von Paris nehmen z. T. nur 1% der Kinder an der Hinführung zur Erstkommunion teil. Da – von einigen ländlichen Gebieten abgesehen – auch die religiöse Prägekraft der Familie nicht mehr einfach vorausgesetzt werden kann, greift Ernüchterung um sich.

Der Zusammenhang von fehlender schulischer religiöser Erziehung und der allgemeinen Lage des Christentums wird in der Regel allerdings übersehen. Man kann zwar beispielsweise auf die „charismatische“ Bewegung des Erwachsenenkatechumenats verweisen, das etwa 5000 Erwachsene pro Jahr auf die Taufe vorbereitet, nimmt aber häufig nicht zur Kenntnis, daß sich die Säkularisierung in Frankreich bereits auf die Praxis der Kindertaufe erstreckt, die – vor allem in Großstädten – nicht mehr als der Normalfall gelten kann.

### 3.2 Skandinavien

Ganz anders stellt sich die Lage in den skandinavischen Ländern dar. Obwohl dort die religiösen Bindungen der Bevölkerung noch viel weniger offensichtlich als in Frankreich sind, und obwohl bei einem Prozentsatz der Getauften unter den Neugeborenen von teilweise unter 50% und einer Häufigkeit des Kirchganges von höchstens 1–2% der evangelischen Christen weder Dänemark noch Norwegen, Schweden oder Finnland als Länder mit ausgeprägt kirchlichem Charakter gelten können, besteht im Gegensatz zu Frankreich in allen skandinavischen Ländern ein allseits akzeptierter Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

Es stellt sich daher die Frage, ob die stark säkularisierten skandinavischen Länder uns möglicherweise Anregungen geben können, wie sich der christliche Religionsunterricht auf eine Umwelt ohne erkennbare religiöse Bindungen einstellen kann. Diese Frage hat nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung Deutschlands noch an Aktualität gewonnen, ist doch z. B. der Anteil der Katholiken in den neuen Bundesländern nicht höher als 2–6% der Bevölkerung, was einem Anteil von 1–2 Schülern in Schulklassen von 25–30 Kindern oder Jugendlichen entspricht.

In Skandinavien nehmen zwischen 97% und 99% aller Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teil. Für religiöse Minderheiten wie z. B. die Katholiken (ca.

30 000 in Dänemark, ca. 90 000 in Schweden) besteht die Möglichkeit der Abmeldung oder der Teilnahme an Kursen in ihrem eigenen Bekenntnis, so z. B. für die orthodoxen Christen in Finnland.

Die hohe Teilnahmequote am schulischen Religionsunterricht wirkt für den in Nordeuropa erreichten Grad an Säkularisierung vielleicht überraschend. Tatsache ist aber, daß der Religionsunterricht gerade unter solchen Verhältnissen eine unverzichtbare Aufgabe vor allem auf dem Gebiet einer religiös inspirierten Werterziehung, aber auch auf dem Gebiet der sozialen Integration und kulturellen Identität junger Dänen, Schweden oder Norweger übernehmen kann.

Zugleich ist der Religionsunterricht ein Lernort für religiöse und weltanschauliche Toleranz sowie für die Vermittlung von religiösem Grundwissen nicht nur im Christentum, sondern auch in anderen Weltreligionen. Das Streben nach unvoreingenommener Information führte in den 70er Jahren in Schweden zur Einrichtung eines sogenannten „Objektiven Religionsunterrichts“. Dieser sollte im Sinn von „Religionskunde“ über Religionen, Lebensfragen und Weltanschauungen informieren. Selbst die Lehrkräfte mußten dabei nicht unbedingt der lutherischen Kirche angehören.

Auch wenn diese Linie inzwischen modifiziert wurde, läßt sich das Fazit ziehen, daß der Religionsunterricht in den skandinavischen Gesellschaften eine Brücke zwischen christlichen Werten und einer säkularisierten Gesellschaft schlägt. Ohne eine solche Brücke wären Formen einer religiösen Weltdeutung und Lebensbewältigung für viele Schülerinnen und Schüler kaum mehr erfahrbar.

## 4. Die mittel- und südeuropäischen Länder

Das Spektrum von der stillschweigenden Selbstverständlichkeit von Religionsunterricht bis hin zur kirchlichen oder politischen Infragestellung zeigt sich auch in mittel- und südeuropäischen Ländern.

Beispiele sind Belgien, Luxemburg, Österreich, Spanien, Italien und Portugal, Länder mit einer mehrheitlichen katholischen Bevölkerung. In allen genannten Ländern ist schulischer Religionsunterricht die Regel. Einzelheiten sind aber durchaus unterschiedlich geregelt.

### 4.1 Belgien

In Belgien sind 50% aller Schulen in katholischer Trägerschaft. Bemerkenswert ist darüber hinaus die massive Präsenz islamischer Einwanderer, besonders in Großstädten wie Brüssel. Da die Kinder der zugewanderten Türken und Nordafrikaner häufig katholische Volksschulen besuchen und dadurch auch am katholischen Religionsunterricht teilnehmen, ergeben sich spezielle Fragestellungen, die möglicherweise auch für den deutschen Kontext zum Nachdenken anregen können.

Was wiederum die staatlichen Schulen betrifft, so hat Belgien in Europa eine der großzügigsten Regelungen überhaupt. An öffentlichen Schulen kann jeder Schüler, unabhängig von seiner Konfessionszugehörigkeit, frei entscheiden, ob er am katholischen, protestantischen, jüdischen oder muslimischen Religionsunterricht oder aber am (verpflichtenden) Alternativfach Ethik (Morale laïque) teilnehmen möchte.

Diese demokratische Offenheit und Wahlfreiheit bewirkt allerdings keinen Massenexodus von einer Konfession oder Religion zur anderen. Vielmehr bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel beim Religionsunterricht ihrer eigenen Konfession. Da die Bevölkerungsmehrheit in Belgien katholisch ist, ergibt sich daraus fast zwangsläufig ein Übergewicht des katholischen Religionsunterrichts.

Von der Konzeption her spiegelt dieser die anthropologische Wende der Theologie seit dem II. Vatikanischen Konzil. Gleichzeitig sind Einflüsse der französischen Katechetik deutlich bemerkbar. So wird zwischen schulischem „Unterricht“ und gemeinsamem „religiösen Erleben“, zwischen „schulischem religiösen Lernen“ und katechetischer Glaubenslehre, zwischen „Lehren“ und gemeinsamem „Feiern“ nicht streng unterschieden. Elemente religiöser Jugendarbeit und schulischer Unterricht gehen gewissermaßen ineinander über.

Katholische Schulen sind nicht ausschließlich katholischen Schülern vorbehalten. Dies gilt auch für den Religionsunterricht. Der zunächst befremdliche Umstand der Teilnahme islamischer Schüler am katholischen Religionsunterricht wird dadurch gerechtfertigt, daß muslimische Einwanderer aus der Türkei oder aus Nordafrika für die „zweite Generation“ ein Höchstmaß an kultureller Integration wünschen. Außerdem sei ihnen an einer Schule gelegen, die auch religiöse Werte vermittele. Schließlich herrsche das Vertrauen darauf, daß in katholischen Schulen keine religiöse Propaganda betrieben werde, die die muslimischen Schülerinnen und Schüler religiös entwurzeln könnte. Schließlich wird man ganz pragmatisch auch darauf hinweisen müssen, daß katholische Schulen zum Teil örtlich besser erreichbar sind als die nächstgelegene staatliche Schule.

In *Luxemburg* ähneln die Verhältnisse nach den formalen Regelungen denen im Nachbarland Belgien. Insofern erscheint der katholische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen als gut gesichert. Nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler besucht den Ersatz- oder Alternativunterricht, der „Laienmoral“ (morale laïque) genannt wird und in etwa als Entsprechung zum deutschen Ethikunterricht aufgefaßt werden kann.

## 4.2 Italien

Ein gemeinsames Problem der meisten südeuropäischen Länder mit einem katholischen Bevölkerungsanteil von jeweils über 90% ist das Verhältnis von Staat und Kirche. Die Versuchung, religiöse Vorstellungen in politische Forderungen umzumünzen, führte dabei immer wieder zu einer antiklerikalen oder laizistischen Gegenreaktion, die selbstverständlich auch im Schulwesen ihren Niederschlag findet.

Beispielsweise wurde in Italien mit dem Konkordat von 1984 auch der schulische Religionsunterricht auf eine neue Basis gestellt. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich zu diesem Fach anmelden. Der Religionsunterricht wird strenger von den pädagogischen Zielsetzungen der Schule her gesehen und deutlich von katechetischer Glaubensverkündigung unterschieden.

Der Anteil der professionell ausgebildeten Religionslehrerinnen und Religionslehrer ist in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen. Entgegen ersten Befürchtungen gegenüber einem rein „freiwilligen“ Religionsunterricht nehmen zwischen 80 und 90% der Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teil. Es ist also offensichtlich, daß dieser Unterricht eine breite demokratische Legitimation besitzt. Dies ist auch das Ergebnis einer breit angelegten sozialwissenschaftlichen Untersuchung zum Stand des Religionsunterrichts (*Malizia/Trenti 1991*). Anders als die demoskopische Untersuchung des Instituts Allensbach zum deutschen katholischen Religionsunterricht wurden hierbei auch die Eltern von teilnehmenden und nicht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern einbezogen. In den Vordergrund der jeweiligen Erwartungen schob sich dabei nicht so sehr der Aspekt der Vermittlung der kirchlichen Lehre als vielmehr der Gedanke der Erziehung und Persönlichkeitsbildung.

Trotz dieser grundsätzlichen Bejahung durch Schüler und Eltern kommt der Religionsunterricht in Italien nicht aus den Schlagzeilen heraus. Der Grund dafür ist die Fundamentalopposition der kleinen protestantischen Gruppe der Waldenser, der etwa 30 000 Gläubige in ganz Italien angehören. Diese konnten sich besonders in der einflußreichen Sozialistischen Partei Gehör verschaffen.

Durch Gerichtsverfahren bis zum Verfassungsgerichtshof setzten sie sich insbesondere gegen die Einrichtung eines Alternativfachs zum Religionsunterricht (wie z. B. „Menschenrechtserziehung“) ein. Dieses hätte für die nicht-teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden sollen. Während es zuvor hieß, die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler müßten durch die Schule in „geeigneter“ Weise beschäftigt werden und dürften das Schulgelände nicht verlassen, wurde durch Urteil vom 13. 1. 1991 höchstinstanzlich entschieden, daß die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler frei über ihre Zeit verfügen und daher auch nicht der Aufsichtspflicht der Schule unterworfen sind.

Kirchliche Kreise fürchten in diesem Zusammenhang durch die Alternative der „Freistunde“ eine zehrende Aushöhlung des Religionsunterrichts.

Insgesamt hat sich der italienische Religionsunterricht in Theorie und Praxis seit 1984 erstaunlich positiv entwickelt. Rechtliche Unsicherheiten zum Beruf des Religionslehrers (wie z. B. eine immer nur auf ein Jahr erfolgende Vertragsverlängerung im Angestelltenverhältnis) sind weitgehend beseitigt. Die religionspädagogische Ausbildung (zuvor nur eine etwas ausgedünnte Version des Theologiestudiums an den Seminaren und kirchlichen Hochschulen) ist auf eine solide Grundlage gestellt worden. Ähnlich wie in Deutschland bildet sich allmählich eine theologisch gebildete Schicht von Laien-Religionslehrern heraus, während sich Priester immer stärker von den gestiegenen pädagogischen und didaktischen Ansprüchen des schulischen Religionsunterrichts abmelden.

Positiv zu vermerken ist schließlich, daß der bisherige Elan in der gemeindlichen Sakramentenkatechese mit Tausenden von freiwilligen „Tischmüttern“ und (ungleich weniger) „Tischvätern“ erhalten blieb. Viel deutlicher als in Deutschland wird zwischen gemeindlicher Glaubensvermittlung und schulischer „Religionslehre“ als Teil des schulischen Bildungsauftrages unterschieden. Das führte u. a. zu einer Lebhaftigkeit auch theoretischer Diskussionen, die hierzulande in den letzten Jahren ausgeblieben ist (vgl. z. B. *Z. Trenti 1990*).

## 4.3 Spanien

Auch in Spanien wurde der Religionsunterricht in den 80er Jahren von innen heraus erneuert und auf die Höhe eines modernen Schulfachs gebracht. Andererseits bildet er den Gegenstand heftiger bildungspolitischer Kontroversen, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Reform des Schulwesens in Spanien stehen. Das entsprechende Gesetz, die LOGSE-Ley de Ordenación General del Sistema Escolar, wurde im Oktober 1990 verabschiedet. Ursprünglich stand im Raum, daß der Religionsunterricht zu einer „Dimension“ anderer Schulfächer (also z. B. des Fachs „Geschichte“, „Sozialkunde“ usw.) werden sollte. Diese Konzeption, die im Grunde auf die Abschaffung des Religionsunterrichts nach französischem Vorbild zielte, setzte sich aber nicht durch.

Während der Religionsunterricht abgesichert werden konnte, wurde der schon seit Jahren fest eingerichtete Ethik-Unterricht vorläufig suspendiert. Auf die Dauer dürfte dies auf eine Schwächung des Religionsunterrichts hinauslaufen.

Erwähnenswert ist, daß der spanische Religionsunterricht nach der Demokratisierung des Landes im Anschluß an den Tod Francos auch inhaltlich erneuerungsbedürftig war und tatsächlich erneuert wurde. Die Gedanken einer sowohl schulischen wie auch theologischen Begründung des Religionsunterrichts, wie sie u. a. in der Synode der deutschen Bistümer mit ihrem Beschluß zum Religionsunterricht vom 22. 11. 1974 erörtert wurden, fielen dabei auf sehr fruchtbaren Boden. Die grundsätzliche Konzeption des Religionsunterrichts in Spanien ist daher mit dem Modell der Korrelationsdidaktik, d. h. der Suche nach einem Zusammenhang von Lehre und Leben, Situation und Tradition, sehr gut vereinbar.

#### 4.4 Portugal

Als Besonderheit in Portugal ist zu erwähnen, daß nach der Bildungsreform von 1986 ein eigenes schulisches Lehramt für den „Religions- und Moralunterricht“ eingerichtet wurde (1988). Als Alternative dazu wurde ein Fach eingerichtet, daß nicht – wie häufig üblich – „Ethik“ genannt wurde, sondern die Bezeichnung „Persönliche und soziale Entwicklung“ trägt.

Insgesamt wurde durch diese Maßnahmen, ebenso wie durch die Verbesserung der Ausbildung und Besoldung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, die Stellung des Religionsunterrichts im portugiesischen Schulwesen erheblich gestärkt. Im Hintergrund steht dabei, daß Portugal große Anstrengungen unternimmt, einen gemeinsamen europäischen Standard nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Bildungswesen zu erreichen.

### 5. Mitteleuropa

#### 5.1 Unbekannte Vielfalt

In Mitteleuropa, besonders in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, spiegelt die Struktur des Religionsunterrichts die Realität von gemischtkonfessionellen Ländern.

Der Religionsunterricht existiert hier in der Regel in der Doppelgestalt eines katholischen und eines evangelischen bzw. reformierten Religionsunterrichts. Obwohl die rechtliche Absicherung und das didaktische Niveau des Fachs keinen Vergleich zu scheuen brauchen, gibt es bei näherem Zusehen auch hier zahlreiche Besonderheiten.

Beispielsweise gibt es in Zürich neben dem konfessionellen Religionsunterricht einen ökumenischen Bibelunterricht, der von Katholiken und Reformierten gemeinsam verantwortet wird. Umgekehrt wird im Kanton Tessin und in der französisch sprachigen Schweiz darüber diskutiert, ob religiöse Symbole wie z. B. ein Kreuz im Raum der Schule überhaupt zulässig sind. In Analogie zur französischen Situation gibt es dort keinerlei schulischen Religionsunterricht.

Auch in Deutschland ist die Situation vielfältiger, als sie häufig wahrgenommen wird. Beispielsweise ist im mehrheitlich protestantisch geprägten Bremen schon seit Jahrzehnten ein nicht konfessioneller Religionsunterricht üblich, der durch die sogenannte „Bremer Klausel“ des Grundgesetzes von 1949 abgedeckt ist.

#### 5.2 Zur Lage in den Neuen Bundesländern

Außerdem ist durch die Eingliederung der Neuen Bundesländer eine neuartige Situation entstanden. Zur Überraschung vieler stieß und stößt der Gedanke an schulischen Religionsunterricht in den östlichen Bundesländern auf erhebliche Widerstände. Dabei wird u. a. geltend gemacht, in einer extremen Diasporasituation mit nicht mehr als maximal 24% evangelischen und 6%

katholischen Christen seien schon die Grundvoraussetzungen für Religionsunterricht nicht gegeben (vgl. dazu: H. G. Friemel 1992).

Der europäische Vergleich zeigt allerdings, daß bei dieser Argumentation eine Voraussetzung gemacht wird, die nicht zwingend ist: daß Schülerinnen und Schüler nämlich getauft und Kirchenmitglied sein müßten, um am Religionsunterricht einer Konfession teilzunehmen. Wie das Beispiel der Länder mit einer *Anmelderegelung* für den Religionsunterricht zeigt, sind auch andere Modelle denkbar. Die Konfessionalität des Religionsunterrichts als eines „Angebotes für alle“ muß sich nicht notwendig in der konfessionellen Gebundenheit seiner Schülerinnen und Schüler spiegeln.

Dieser Gedankengang spricht dafür, daß bisherige Modell einer „konfessionellen Trias“, d. h. der konfessionellen Einheit von Lehrer, Lehre und Schülern, als zeitbedingt zu bewerten. Es entspricht weder der Praxis anderer Länder noch grundsätzlichen theologischen Erwägungen. Tatsächlich ergibt es sich nämlich bereits aus dem Sendungsauftrag der Kirche, denjenigen, die sich für eine nähere Kenntnis des christlichen Glaubens interessieren, den Zugang nicht zu verwehren.

Auch das deutsche Grundgesetz bietet für solche Weiterentwicklungen Raum. Der Religionsunterricht muß nämlich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt werden. Erreicht eine Glaubensgemeinschaft ein tieferes Verständnis der eigenen Botschaft, hat sie das Recht, ihre religionsunterrichtliche Praxis daran anzupassen. Rechtlich wäre es daher zulässig, in Zukunft die Konfessionalität des Religionsunterrichts dadurch gewährleistet zu sehen, daß Lehrer und Lehre übereinstimmen.

Gerade im Blick auf die neuen Bundesländer könnte hierdurch zweierlei erreicht werden: Zum einen die Öffnung des konfessionellen Religionsunterrichts für alle Interessierte, zum anderen aber eine wesentlich verbesserte Begründungsargumentation für den Wert religiöser Bildungsbemühungen im schulischen Kontext. Ist der Religionsunterricht nicht nur für die Angehörigen einer bestimmten Konfession, sondern steht allen offen, ohne sie zu vereinnahmen, dann macht er ein Angebot zur Persönlichkeitsentfaltung, das weder zu ersetzen noch zu kopieren ist. Einer interessierten, aber auch kritischen Öffentlichkeit könnte dadurch der pädagogische und theologisch-diakonische Wert des konfessionell verantworteten Religionsunterrichts leichter verständlich gemacht werden.

#### 5.3 Österreich

Ähnliche Überlegungen ließen sich auch für die Verhältnisse in Österreich geltend machen. Dort besteht ein staatlich gewährleisteter schulischer Religionsunterricht, der jedoch nicht streng von katechetischen Bemühungen abgegrenzt wird. Die Grenzen zwischen Religionsunterricht und Katechese werden vielmehr bewußt fließend gehalten, da man großenteils eine Unterscheidung beider Größen nicht für sachdienlich hält. Für die nicht am Religionunterricht teilnehmenden Schüler gibt es auch noch keinen Ersatzunterricht.

Da sich das Problem der Abmeldung vom Religionsunterricht jedoch auch in Österreich zunehmend stellt, wurde Anfang der 90er Jahre heftig darüber diskutiert, ob die Einführung eines Faches wie „Ethik“ eine notwendige und sinnvolle Ergänzung, oder eine unliebsame und unerwünschte Konkurrenz zum Religionsunterricht wäre. Ganz im Gegensatz zu Italien, wo die kirchliche Öffentlichkeit relativ einhellig hinter einem Alternativfach für den Religionsunterricht stand, sind die Meinungen zu dieser Frage in Österreich noch gespalten. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

## 6. Nichtkonfessioneller Religionsunterricht in Großbritannien

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, daß konfessionelle Formen des Religionsunterrichts in Europa die Regel darstellen, wobei Konfessionalität in einigen Ländern ausdrücklich auf die inhaltliche Verantwortung der Kirche und der vermittelten Lehre beschränkt bleibt. Die wichtigste Ausnahme von der „Regel“ des konfessionellen Religionsunterrichts bildet Großbritannien, wo an öffentlichen Schulen ein überkonfessioneller und interreligiöser Religionsunterricht eingerichtet ist. Der Lehrplan für diesen Unterricht wird von zahlreichen (insgesamt 44) örtlichen Lehrplankommissionen genehmigt, die in der Regel wie folgt besetzt sind:

- Ein Politiker
- ein Vertreter der örtlichen Schulen
- ein Vertreter der Anglikaner
- ein Vertreter der Sonstigen Christen (z. B. Katholiken, Zeugen Jehovas u. a.) und
- ein Vertreter der Sonstigen Religionen (z. B. Sikhs, Hindus, Muslime u. a.).

Verständlicherweise ist es unter solchen Verhältnissen sehr schwierig, zu einem allseits akzeptierten und „ausgewogenen“ Lehrplan zu gelangen. Trotzdem gelang es in den vergangenen Jahren mehrheitlich, diesen Religionsunterricht als Möglichkeit zur Einübung von Toleranz und Achtung vor anderen religiösen Überzeugungen zu praktizieren. Die Schüler erfuhren z. B. recht ausführlich, welche Feste die jeweils anderen Glaubensgemeinschaften im Jahresverlauf feierten oder welche Sitten und Gebräuche (z. B. in der Kleidung, aber auch beim Essen und Trinken) mit den einzelnen Religionen verbunden war.

Durch Maßnahmen der Regierung Thatcher, wie z. B. die Education Reform Act von 1988, und durch die große Schwierigkeit, in einem solchen gemischt besetzten Lehrplangremium zu allseits zufriedenstellenden Lösungen zu kommen, ist diese Konzeption von Religionsunterricht in der Zwischenzeit jedoch in eine deutliche Krise geraten.

Augenblicklich fordern z. B. die Muslime die Erlaubnis zur Errichtung eigener muslimischer Privatschulen, einschließlich eines islamischen Religionsunterrichts. Umgekehrt gibt es für die katholische Minderheit ein relativ dichtes Netz katholischer Privatschulen, das von etwa 10% der Schülerschaft genutzt wird. Auch an diesen Schulen wird inzwischen lebhaft diskutiert, ob der dortige Religionsunterricht spezifisch „katholisch“ oder aber nach Landessitte- eher überkonfessionell, interreligiös und ökumenisch orientiert sein solle. Auch diese Frage ist noch nicht zu einem echten Abschluß gekommen. Sie zeigt aber, wie unterschiedlich selbst an Schulen mit katholischer Trägerschaft die Aufgabe der schulischen religiösen Erziehung wahrgenommen werden kann.

Beschließen wir unseren Spaziergang durch die religionsunterrichtliche Landschaft Europas mit einem Blick auf die jungen Demokratien im Osten des Kontinents.

## 7. Osteuropäische Länder: Religionsunterrichtliche Neuanfänge mit Schwierigkeiten

In den Ländern des ehemaligen Ostblocks herrscht – wie in den meisten anderen europäischen Ländern – die Figur des konfessionellen Religionsunterrichts vor. Dabei sind allerdings zahlreiche regionale und ethnische Eigentümlichkeiten zu beachten. Untergründig

bestehende religiöse und politische Spannungen sind durch die Demokratisierungsbewegung in vielen Fällen stärker als zuvor bewußt geworden.

### 7.1 Polen

So wurde zwar in Polen ab dem Schuljahr 1990/1991 wieder katholischer Religionsunterricht eingeführt. Die Art und Weise der Einführung, die ohne parlamentarische Mitwirkung zustandekam, stieß aber auf erheblichen öffentlichen Widerstand, nicht zuletzt durch den Ökumenischen Rat der Kirchen in Polen. Dieser repräsentiert u. a. die polnischen Orthodoxen (0,5 Millionen) und Protestanten (0,3 Millionen). Angesichts der übermächtigen katholischen Kirche in Polen befürchtete er ein Klima der Intoleranz, des sozialen Drucks und der Vorrechte der katholischen Kirche.

Nach neueren Umfragen ist in der Tat die Zustimmung zum politischen Wirken der katholischen Kirche in der Gesellschaft innerhalb eines Jahres von 83 auf 58% gesunken (*D. Bingen 1991, 367*). Viele Polen sind der Auffassung, die Kirche übe einen zu starken Einfluß auf das öffentliche Leben aus. Es steht zu erwarten, daß sich auch der Religionsunterricht auf die Dauer diesen für Polen neuartigen Säkularisierungstendenzen zu stellen haben wird. Bereits heute ist die Abtreibungsrate in Polen eine der höchsten in Europa. Alkoholismus ist ein allgemeines gesellschaftliches Problem. Außerdem fordert das Konsumstreben im allmählich aufstrebenden Wirtschaftsleben seinen Tribut.

Es ist daher fraglich, ob der polnische Religionsunterricht, der im Gegensatz zu fast allen sonstigen europäischen Ländern bewußt als schulische Katechese gedacht ist, auf Dauer nicht ebenfalls hinterfragt und vor die Herausforderung einer neuen, für die schulischen Verhältnisse besser geeigneten Konzeption gestellt wird.

### 7.2 Ungarn und die Tschechoslowakei

Auch in Ungarn und der Tschechoslowakei wurde durch neue Religionsgesetze die Möglichkeit geschaffen, wieder schulischen Religionsunterricht zu erteilen. Dieser wird allerdings nicht als Privileg nur einer Konfession gesehen, zumal in beiden Ländern neben einer katholischen Mehrheit große Gruppen von Reformierten, Lutheranern, Hussiten, aber auch Orthodoxen und Juden leben.

In beiden Ländern hat die Kirche durch die Verfolgung während der Jahre des kommunistischen Regimes zweifellos an Glaubwürdigkeit gewonnen. Zugleich war der Faden schulischer religiöser Erziehung nicht ganz abgerissen: In Ungarn gab es acht, vorwiegend von Orden getragene katholische Gymnasien, an denen auch Religionsunterricht angeboten wurde. In der Slowakei wurde der fakultative Religionsunterricht gegen Ende der 80er Jahre zunehmend zu einem Ventil des Widerstands: Eltern mußten ihre Schüler zum Religionsunterricht anmelden. Die Nachteile für ihr eigenes berufliches Fortkommen und die Schullaufbahn der Kinder wurden ihnen dabei in glühenden Farben vor Augen geführt. Trotzdem gelang es den Behörden nicht, die „Nachfrage“ nach Religionsunterricht völlig zum Absterben zu bringen. Nach Schätzungen aus dem Jahr 1992 nehmen inzwischen in der Slowakei wieder 41% der Kinder am schulischen Religionsunterricht teil (*J. Kutarna 1992*). Darüber hinaus wurden die theologischen Fakultäten bzw. Priesterausbildungsstätten in Prag, Bratislava und Olomouc wiederbegründet, so daß für die Zukunft auch eine Überwindung des noch stark am Katechismus ausgerichteten traditionellen Form religiöser Unterweisung erhofft werden kann.

Teilnahmezahlen in vergleichbarer Größenordnung werden auch aus Ungarn berichtet. Dabei ist allerdings die religiöse Vielgestaltigkeit des Landes zu beachten, die

sich u. a. darin ausdrückt, daß in Budapest inzwischen bereits zwei jüdische Schulen mit jüdischem Religionsunterricht gegründet wurden. Grundsätzlich wurden in Ungarn sowie in anderen vormals kommunistisch regierten Ländern bereits im Jahr 1990/1991 die gesetzlichen Grundlagen für eine wirksame Ausübung religiösen Lebens geschaffen (z. B. in der ungarischen Verfassung vom 24. 1. 1990).

Im pädagogischen Bereich wurden seit 1989 innerhalb von zwei Jahren 60 Kindergärten, Grund- und Mittelschulen in katholischer Trägerschaft gegründet. Mehr als ein Drittel der 1,7 Millionen Schüler an Grund- und Mittelschulen, d. h. ca. 630 000 Kinder und Jugendliche nehmen am Religionsunterricht teil. Auch die Verfügbarkeit von Lehrkräften stellt sich in Ungarn günstiger als in anderen osteuropäischen Ländern dar (Béla Csanád 1992). Es wird zweifellos darauf ankommen, in den nächsten Jahren den menschlichen und fachlichen Kontakt zwischen den verschiedenen europäischen Ländern zu intensivieren, um sachgerecht zur weiteren religionspädagogischen Entwicklung beitragen zu können und um teilweise bestehende Ängste vor dem „Import“ westlichen Konsumdenkens und „Unglaubens“ abzubauen.

### 7.3 Rumänien und die GUS

Viel schwieriger als die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Religionsunterricht und religiösem Leben ganz allgemein gestaltete sich in einigen osteuropäischen Gebieten die Frage nach der Rückgabe von ehemaligen kirchlichen Gebäuden. Diese wurden inzwischen schon seit Jahren anderweitig genutzt. Es war und ist eine der ersten Bewährungsproben für die jungen Demokratien und die neue Rolle der Kirche in der Gesellschaft, die entsprechenden Probleme mit Augenmaß anzupacken. Dies ist allerdings nicht immer gelungen.

Besonders belastend wirken sich die Schatten der Vergangenheit in Rumänien und in der vorherigen Sowjetunion aus. Nachdem die zwangsweise Eingliederung der unierten katholischen Christen rückgängig gemacht wurde, entstand sowohl in Rumänien als auch in Teilen der ehemaligen Sowjetunion (etwa in Lemberg) handgreiflicher Streit um die Rückgabe von früher beschlagnahmten Kirchen und Gebäuden. Orthodoxe und unierte Christen stritten sich untereinander, an wen die Kirchen zurückgegeben werden sollten. Dabei besteht die Gefahr, daß der neu erwachte Respekt vor Kirche und Christentum in kurzer Zeit wieder verspielt wird.

Obwohl der Religionsunterricht nicht die größte Sorge der Christen in der GUS darstellt, gibt es sowohl in der Gegend von Kiew als auch in Leningrad, in Georgien und in Litauen und Lettland Anfänge schulischer religiöser Unterweisung. Diese ist allerdings in ihren Organisationsformen, Konzepten und praktischen Strukturen noch wenig konsolidiert und trägt teils biblischen, teils kirchengeschichtlichen und liturgischen Charakter. Obwohl großes Interesse besteht und z. B. bereits 1990 ein internationales religionspädagogisches Symposium in Tiflis stattfinden konnte, sind die bisherigen Erfahrungen noch im Stadium des Experimentierens. Wohin letztlich die Richtung geht, kann noch nicht gesagt werden.

### 7.4 Slowenien und Kroatien

Obwohl Slowenien und Kroatien durch ihre westliche Orientierung und ihre mehrheitlich katholische Bevölkerung nicht übermäßig mit dem inneren Problem des Verhältnisses zu anderen christlichen Gruppen belastet sind und die feste Absicht besteht, wieder schulischen Religionsunterricht einzurichten, ist auch in diesem nördlichen Teil des bisherigen Jugoslawiens ein inner-

kirchliches Strukturproblem vorhanden, das allen östlichen Demokratien gemeinsam ist.

Durch die jahrelange Vorherrschaft kommunistischer Regierungen ist die dortige Kirche in der Regel eine überwiegend *klerikale* Kirche geblieben, wobei zugleich das Problem einer deutlichen Überalterung des Klerus besteht. Es ist ganz klar, daß es Priestern, die sich fast ihr ganzes Leben unter andersgearteten politischen Verhältnissen reiben mußten, schwer ankommt, die Notwendigkeit innerkirchlicher Veränderungen oder gar Reformen einzusehen oder gar zu verarbeiten und mitzutragen. Für den Religionsunterricht bedeutet dies, daß er unter sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen darum zu kämpfen hat, als eigenständige Größe des kirchlichen und staatlichen Bildungswesens respektiert statt mehr oder weniger katechetisch vereinnahmt zu werden.

Mit dem Schuljahr 1991/1992 wurde der (katholische) Religionsunterricht in Kroatien als Wahlfach eingeführt. Aus der Gegend von Zagreb liegen dazu bereits die ersten Befunde vor (M. Pranjić 1992). Demnach nehmen derzeit ca. 20% der Schülerinnen und Schüler an diesem (noch nicht überall eingerichteten) Unterricht teil. In Zagreb selbst steigt die Zahl bis auf 35%, obwohl auch dort bisher nur 59% der Mittelschulen einen solchen Unterricht überhaupt anbieten. Jedenfalls erreicht der Religionsunterricht schon heute „mehr als bisher die Pfarrkatechese“ (a. a. O., S.1).

In Slowenien forderten die Bischöfe zuletzt im August 1992 eindringlich die Einführung von schulischem Religionsunterricht. Angesichts der stark mitteleuropäischen Orientierung des Landes dürfte es eine Frage der Zeit sein, bis dieser Wunsch in Erfüllung geht. Dies gilt umso mehr, als die theologische Fakultät Ljubljana ihren Lehrbetrieb auch während der kommunistischen Zeit fortführen konnte, so daß geeignete Kräfte durchaus herangebildet werden können.

## 8. Religionsunterricht als Chance zur Erneuerung von Kirche und Gesellschaft im Europa der Zukunft

Die vorangehenden Bemerkungen zeigen, daß der schulische Religionsunterricht in Europa nicht ohne weiteres auf eine Kurzformel gebracht werden kann.

Trotzdem läßt sich mit guten Gründen die Auffassung vertreten, daß es allen Formen von Religionsunterricht gemeinsam ist, einen kirchlich und pädagogisch verantworteten, diakonischen Dienst am jungen Menschen in den vielfältigen Gesellschaften Europas zu leisten.

### 8.1 Demokratische Legitimität

In all seiner Vielfältigkeit hat sich der Religionsunterricht in den letzten Jahren nicht nur als lebensfähig, sondern sogar als ausgesprochen vital und krisenfest erwiesen. Genau genommen handelt es sich um dasjenige Schulfach, das die stärkste demokratische Legitimität besitzt. Zugleich ist der Religionsunterricht jener kirchliche Dienst, der europaweit die größte Reichweite und die größte gesellschaftliche Akzeptanz aufweist.

Schließlich ist nicht zu vergessen, daß es neben den Geistlichen in der gesamten Kirche keine Berufsgruppe gibt, die zehntausende von Menschen umfaßt und die durch eine gründliche theologische Ausbildung für ihren Beruf qualifiziert ist. Dieses Potential sinnvoll zu nutzen und nicht verkommen zu lassen, ist sicherlich eine Aufgabe der Zukunft.

Gerade aus mitteleuropäischer Sicht kann es im Hinblick auf die Erneuerung der Kirche entscheidend sein, daß Religionslehrerinnen und Religionslehrer als theologisch gebildete Laien in der Lage sein könnten, allorts

spürbare Tendenzen zu Unmut, Resignation oder Auszug aus einer scheinbar immer starrer werdenden Kirche auch „nach innen“ zu kommunizieren.

Der Religionsunterricht steht dabei auch in einem politischen Lernprozeß. Als Ausdruck einer positiv verstandenen Religionsfreiheit steht er beispielsweise auch unter dem Anspruch, die Rechte von religiösen Minderheiten und von Nicht-Gläubigen nach dem gleichen Standart zu achten, wie er ihn für sich selbst fordert. Der Religionsunterricht ist somit für Kirche und Gesellschaft ein immer neuer Bewährungsort für demokratische Prozesse und Strukturen.

Die „Lebendigkeit“, die sich aus solchen Auseinandersetzungen ergeben kann, läßt allerdings auch für die Zukunft nicht erwarten, daß der Religionsunterricht eine Welt ohne innerkirchliche und gesellschaftliche Stürme und Konflikte sein wird.

Dabei scheint mir gegenwärtig weniger die Gefahr einer vorschnellen Vereinheitlichung durch den europäischen Einigungsprozeß gegeben zu sein. Gerade das Bildungswesen ist zu sehr mit nationalen Traditionen verbunden, als daß es sich für europaweite Detailregelungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft eignete. Zu erwarten steht allerdings, daß sich im Lauf der Zeit gewisse formale Mindeststandards durchsetzen, die sich z. B. auf die Ausbildung von Religionslehrern und -lehrerinnen, auf die Einrichtung eines Ersatz-, Komplementär- oder Alternativfachs, auf An- und Abmeldung und ähnliche Fragen beziehen können.

## 8.2 Zugrundeliegende Kirchenbilder

Viel problematischer erscheint mir hingegen die innerkirchliche Akzeptanz des Religionsunterrichts zu sein. Zur Wahl stehen hier nämlich zwei ekklesiologische Modelle: Das eine bezieht sich vor allem auf überzeugte junge Christen, die in ihrem Glauben gestärkt werden sollen. An den Religionsunterricht werden dann (wie gegenwärtig etwa in Polen) systematische und eher katechetisch orientierte Ansprüche gestellt, die jedoch auf Dauer für zahlreiche Schülerinnen und Schüler nicht mehr nachvollziehbar und daher uninteressant sind. Einem solchen „Modell der kleinen Herde“ mit unverkennbar ghettohaften Zügen steht ein offeneres Modell entgegen, bei dem der Religionsunterricht als Dienst für alle verstanden wird, damit alle jungen Menschen, die es wünschen, die Möglichkeit haben, sich im Kontext ihrer schulischen Erziehung aktiv mit religiösen Fragen zu beschäftigen, um dann eine verantwortete, eigenständige Entscheidung treffen zu können. Man könnte bei einem solchen Religionsunterricht mit dem Ziel der Toleranz und religiösen Kompetenz von einem eher *diakonischen Modell von Kirche und Christentum* sprechen.

Ein solches Modell scheint mir schon deshalb sinnvoller, weil in einem wirtschaftlich starken Europa auch religiöse Werterziehung ihren Platz haben sollte. In einer verrohenden und immer krasser egoistischen Gesellschaft, in der Gewalt, Drogensucht, Armut und Obdachlosigkeit seit Jahren zunehmen, ist auch in der Schule die Stimme derer notwendig, die auf ein nicht nur vom Erfolg bestimmtes Menschenbild hinweisen. Dies gilt selbst dann, wenn die Kirche selbst nicht frei von den Versuchungen einer statusbetonten, unsolidarischen Gesellschaft ist.

Die Würde des Menschen wird ja nicht aus sich selbst heraus zum Gegenstand handlungsleitender Prinzipien, sondern bedarf zu ihrer Verwirklichung erheblicher

erzieherischer Anstrengungen. In einer Zeit, in der viele junge Menschen Zweifel an ihrem eigenen Wert haben und immer mehr Menschen an den Rand der Gesellschaft abgedrängt werden, erscheint es mir eine vordringliche Aufgabe von Schule und Kirche, hier alternative Modelle des Menschseins anzubieten.

In diesem Sinn wird der Religionsunterricht, so scheint es mir, immer weniger überflüssig. Im Gegenteil: Seine Aufgaben werden durch den europäischen Einigungsprozeß nicht geringer. Wenn er gelingt, kann der Religionsunterricht in Europa gerade durch sein pädagogisches Wirken im Dienst der Persönlichkeitsentfaltung junger Menschen tatsächlich zu einem Anstoß für die Humanisierung von Schule und Gesellschaft, nicht zuletzt aber auch zu einem Impuls für die innere Reform der Kirche, die – wenn die Zeichen der Zeit nicht trügen – immer dringlicher wird.

## Literaturverzeichnis

- G. ADLER / G. VOGELISEN, Un siècle de catéchèse en France (1893 bis 1980), Paris 1981 (= wichtiges Quellenwerk zur Geschichte religionspädagogisch-katechetischer Tendenzen in Frankreich)
- BILDUNG IN EUROPÄISCHER PERSPEKTIVE, hrsg. vom Comenius-Institut, Münster 1992 (= Im Blickpunkt 10).
- D. BINGEN, Polnische Befindlichkeiten, in: Herder Korrespondenz 45, 1991, 364 bis 368.
- M. BOURDEAUX, Gorbachov, Glasnost and the Gospel, London 1990.
- B. CSANAD, Die kirchlichen Schulen und der Religionsunterricht in Ungarn, Vortrag auf dem 5. Europäischen Forum in Graz 15. bis 18. Oktober 1992, Ms., hrsg. vom Katholischen Schulkommissariat in München, München 1992.
- DIZIONARIO DI CATECHETICA, hrsg. von J. Gevaert, Leumann-Turin 1986.
- F.-G. FRIEMEL, Sollen wir uns für das Schulfach Religion entscheiden? Anmerkungen aus der Sicht der neuen Bundesländer, in: H.-F. Angel / U. Hemel (Hrsg.), Basiskurse im Christsein, Festschrift W. Nastainczyk, Frankfurt / M. – Bern 1992.
- U. HEMEL, Religionsunterricht in osteuropäischen Ländern, in: Katechetische Blätter 116, 1991, 577 bis 586.
- U. HEMEL, Kompetenz und religiöse Toleranz, Religionsunterricht in europäischen Ländern, in: Katechetische Blätter 116, 1991, 159–168.
- U. HEMEL, Was können wir voneinander lernen? Religionsunterricht in Italien, Frankreich und Spanien, in: Katechetische Blätter 114, 1989, 886 bis 891.
- INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH, Religionsunterricht heute, (Manuskript) 1987/1988.
- JOHANNES PAUL II., Far conoscere il patrimonio del cristianesimo, in: Osservatore Romano 15. bis 16. April 1991, Abdruck in: F. PAJER 1991, 517 bis 522.
- J. KUTARNA, Situationsbericht über den Religionsunterricht in der Slowakei, in: 5. Europäisches Forum für Religionsunterricht Graz, hrsg. vom Katholischen Schulkommissariat München, 1992.
- G. MALIZIA / Z., TRENTI (Hrsg.), Una disciplina in cammino, Rapporto sull' insegnamento della Religione Cattolica nell' Italia degli anni '90, Turin 1991.
- U. NEMBACH (Hrsg.), Jugend und Religion in Europa, Frankfurt/M. 1987
- F. PAJER (Hrsg.), L'insegnamento scolastico della religione nella nuova Europa, Leumann-Turin 1991 (= Hervorragend dokumentierter Quellenband zur Lage des Religionsunterrichts in den verschiedenen Ländern Europas, Stand: Mitte 1991).
- M. PRANJIC, Religionsunterrichtliches Programm für die Mittelschulen in Kroatien, in: 5. Europäisches Forum für Religionsunterricht Graz, hrsg. vom Katholischen Schulkommissariat München, 1992.
- RELIGIONSUNTERRICHT AN DEN ÖFFENTLICHEN SCHULEN IN EUROPA, Dokumentation des Symosions vom 13. bis 15. April 1991 in Rom, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 10. Juli 1991.
- P. ROTH, Fünf Jahre Religions- und Kirchenpolitik unter Gorbatschow, München 1990
- D. SALIN, Un enseignement religieux à l'école?, in: Etudes 185, 1989, 529 bis 539.
- J. SUTCLIFF (Hrsg.), A Dictionary of Religious Education, London 1984.
- Z. TRENTI (Hrsg.), La religione come disciplina scolastica, Leumann-Turin 1990.